

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Erholungsgebiet Tannenhäusen

Textliche Festsetzung

Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB)

Innerhalb des beiliegenden Geltungsbereichs kann die festgesetzte zulässige Grundfläche von 70 m² pro Gebäude um 20 m² überschritten werden, wenn innerhalb des Gebäudes zwei Ferienwohnungen realisiert werden.